Aus dem Rathaus

Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung

zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 6. März 2016

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 6. März 2016 stattfindende Wahl der Gemeindevertre-

tung der Gemeinde Elz auf.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvor-

schlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch

diese tragen. Er muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen

deutlich unterscheiden.

Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes "Frau" oder "Herr", Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung - Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) aufzuführen.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist

unwiderruflich.

Neben den deutschen Staatsangehörigen im Sinn des § 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind auch die hier lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten im Wahlkreis wohnen und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die keine Bewerberinnen oder Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit im KWG nicht anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertreten-

de Vertrauensperson, jede für sich, berechtig, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG).

ter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG). Dies sind für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Elz mindestens 62 Unterschriften.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die zusätzlich erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern unter Beachtung der Vorschriften des § 23 Abs. 3 KWO zu er-

bringen.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde Elz oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde Elz aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauensperson regeln die Parteien und Wählergruppen. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen. Sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt und den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben worden war, sich und

ihr Programm der Versammlung in ange-

messener Zeit vorzustellen, beachtet worden sind.

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 28. Dezember 2015, 18.00 Uhr, schriftlich bei dem Wahlleiter oder der stellv. Wahlleiterin bei der Gemeindeverwaltung Elz, Rathausstraße 39, -Hauptamt-, Zi. 21, 2. Stock oder Zi. 12, 1. Stock einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

 Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind (Zustimmungserklärung),

 eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (Wählbarkeitbe-

scheinigung),

die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden, mit den vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt.

- ggf. Namen, Vornamen und Anschrift der Unterzeichner der Wahlvorschläge (Unterstützungsunterschrift) sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes über ihre Wahlberechtigung; die amtlichen Formblätter sind hierbei zu verwenden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung - am 8. Januar 2016 - durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zu-

rückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 28. Dezember 2015 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebliche Einwohnerzahl: 8.118 (Stand 31.12.2014)

Żahl der zu wählenden Gemeindevertreter:31

Elz, 9. November 2015 Emmel, Gemeindewahlleiter

Aktuelles aus dem Rathaus

Erlenbachschule Elz

Ein kinderfreundliches Schulgelände entsteht

Fielmann stiftet Erlenbachschule Elz einen Baum und 50 Gehölze

Deutschlands größter Optiker Fielmann stiftet der Erlenbachschule Elz einen hochstämmigen Amberbaum sowie 50 Laubgehölze für die Anlage eines kinderfreundlichen Außengeländes. Am Samstag, 14. November 2015, zeigten Schulleiter Karsten Keller und Sonja Peichl vom Schulverein dem Leiter der Fielmann-Niederlassung Limburg, Michael Quint das Projekt auf dem Schulhof. Quint sagt: "Wir pflanzen Bäume nicht für uns, wir pflanzen Bäume für nachkommende Generationen. Und so hoffe ich,

dass noch viele Kinder an diesem Grün Freude haben werden."

Insgesamt sollen drei neue Spiellandschaften auf den Schulhöfen der Grund-, Haupt-, Real- und Mittelstufenschule in Elz entstehen. Das neue Gelände soll sinnvolle Anreize für Bewegung und Erleben für die 500 Schüler schaffen, nicht nur in den Pausen, sondern auch während der Nachmittagsbetreuung. Bisher fehlten pädagogische Angebote und Spielgeräte im Außenbereich. Mit Hilfe

der Bepflanzung wird nun als erster Abschnitt die Motorik- und Seillandschaft fertiggestellt.

Wie in Elz engagiert sich Fielmann bereits seit Jahrzehnten im Umweltschutz und Naturschutz.

Das Unternehmen pflanzt für jeden Mitarbeiter jedes Jahr einen Baum, bis heute mehr als eine Million Augenoptikermeister Michael Quint: "Der Baum ist Symbol des Lebens, Naturschutz eine Investition in die Zukunft."



Die Erlenbachschule öffnet ihre Türen

Am Donnerstag, dem 3.12.2015 17.00 bis 19.00 Uhr sind alle kün Schülerinnen und Schüler der Erlen schule und alle Interessierten zum jährigen "Tag der offenen Tür" eingel Mit der Entwicklung zur Mittelstufen le und der damit zusammengehöre Nachmittagsbetreuung hat sich auc AG-Angebot der Schule stark verä Es etablieren sich halbjährlich vo gend Kurse in den Bereichen Handa Musik, Naturwissenschaften, Lesen Sport. Dementsprechend werden Kennenlernangebote aus vielen o Bereiche an diesem Abend bereitste Die kleinen und großen Gäste werde nen Einblick in die verschiedene l richtsfächer und die aktuellen AG-A bote der Schule bekommen, dürfen s ausprobieren, mitmachen oder auch fach nur dabei sein.

Dieses Jahr werden Kennenlern- und machangebote bereitstehen, wie z. E perimentieren, Abenteuerklettern, M matik zum Anfassen oder Funken. Die Projektgruppe "Schüler kochel Schüler" (SKS), die dienstags bis nerstags mit viel Verantwortung fü ausgewogenes, gesundes und reich ges Mittagessen für Schüler und Le sorgt, wird an diesem Abend für die te Snacks und Getränke verkaufen. Die Schulleitung und die Lehrkräfte den Ihnen bei Fragen zur Schulgeme Rede und Antwort stehen und Sie oden Abend begleiten.

Wer möchte, kann sich auch gern e Führung durch die Schule ansc ßen, um die Räumlichkeiten kenne lernen.

Wer alle Angebote besucht und aus biert hat, kann an der Rallye teilneh

> Tel:: 06431/54001 Handy: 0178/9062872 Fax:: 06431/592652

:-mail: knebel.bernd@t-online.de
Monatsübersicht

35604 Elz

Schwester-Ludwiga-Str. 14

Geogr. Koordinaten 50 24 50 N 08 02 55 E 137 m ü. NN

Station

Meteorologische

Knebe

Bernd Knebel

Mitglied im Verband deutschspr. Amateurmeteorologen VdA

Mitglied im Verband deu Messungen seit 05/1998

